

Sozialer Arbeitsmarkt – von Gesellschaft und Politik anerkannte Form der Integration und Teilhabe

Prof. Dr. Peter Franz Lenninger
Katholische Stiftungsfachhochschule München

BAG IDA - Mitgliederversammlung und Fachtagung
München, 10.04.2008

Ausgangssituation

Integration und Teilhabe

- Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktbenachteiligung unter dem Blickwinkel von Integration und sozialer Teilhabe (Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Wohnumfeld u.a)
- Lebenslage von langzeitarbeitslosen Menschen ist gekennzeichnet von unzureichender individueller Ressourcenausstattung und sozialstrukturellen Chancen
- Zielsetzung, Struktur und Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (SGB II) sind hinsichtlich ihres Integrationsverständnisses ambivalent
 - Ganzheitliche arbeitsfördernde und soziale Dienstleistungen
 - Weite und niederschwellige Definition von Erwerbsfähigkeit
 - Hohe Arbeitsmarktzentrierung bei Beschäftigungsförderung und sozialen Leistungen der Eingliederung

Ausgangssituation

Integration und Teilhabe

- Mit der Einführung der Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II bahnt sich eine Perspektiverweiterung an:
 - Prinzipiell unbefristete Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmöglichkeiten für „arbeitsmarktferne“ langzeitarbeitslose Menschen, die durch das übliche Instrumentarium nicht erreicht werden können

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein sozialer Arbeitsmarkt die Funktionen lebensweltbezogener Integration und sozialer Teilhabe erfüllen kann?

Voraussetzungen

Existenzsicherung

- Existenzsichernde Entlohnung der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oberhalb der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Armutsfeste Grundsicherung unabhängig von der Arbeitsmarktverfügbarkeit

Integration in den regulären Arbeitsmarkt als Zielperspektive

- Perspektive der langfristigen Integration beibehalten (psychosoziale Stabilisierung, Kompetenzaufbau, ausreichende Qualifizierung)
- Individuelle Zielsetzung und Hilfeplanung („Integrationsleiter“)

Voraussetzungen

Eingliederungsleistungen unter dem Gesichtspunkt von Arbeitsmarktintegration und sozialer Teilhabe

- Qualifiziertes Fallmanagement (Assessment, systemisches Casemanagement, Sozialraumorientierung, differenzierte Eingliederungsvereinbarung)
- Bedarfsorientierte Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen (z.B. sozialpädagogische Begleitung, Sprachkurse, Schuldner- und Suchtberatung u.a.)
- Stärkerer Verzahnung bzw. Abstimmung der Leistungen und Angebotsformen nach SGB II und SGB XII

Einrichtungen und Dienste (Leistungserbringer)

- Berücksichtigung der Neigungen und Fähigkeiten – Wunsch und Wahlrecht der Hilfesuchenden
- Qualitätsstandards weiterentwickeln (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)

Voraussetzungen

Beschäftigungsmöglichkeiten

- Sinnvolle und gesellschaftliche anerkannte Beschäftigungsmöglichkeiten für geringqualifizierte und arbeitsmarktferne Personen
- Beteiligung regionaler Arbeitsmarktakteure
- Beschäftigungspotenziale in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft erhöhen
- Prüfung der tariflichen Gegebenheiten

Sozialintegrative Weiterentwicklung von Arbeitsgelegenheiten

- Zeitliche Entfristung von Arbeitsgelegenheiten
- Zielgruppenspezifische Vermittlung und Qualifizierung
- Vorbereitung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Nachteilsausgleich nach § 16a SGB II

Voraussetzungen

Beschäftigungsaufbau im Niedriglohnsektor

- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge von Geringverdienern (z.B. durch Einkommenssteuergutschriften)
- Weiterentwicklung von Kombilohnmodellen
- Gezielte Einführung von Mindestlöhnen – Existenzsicherung und Bekämpfung von Armut